

15.11.2010



Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

## STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG

2010/11

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, vertreten durch die Präsidentin

- im Folgenden: Hochschule -

Das MWK und die Hochschule treffen für das Studienangebot im Studienjahr 2010/11 (WS 2010/11 und SS 2011) folgende Vereinbarung:

I. Einrichtung neuer Studiengänge:

Die Hochschule richtet zum Studienjahr 2010/11 für zunächst zwei Aufnahmetermine folgenden grundständigen Studiengang ein, für den eine Nachfrist für die Akkreditierung bis 31.03.2011 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 NHG vereinbart wird. Nach dem zweiten Aufnahmetermin entscheiden MWK und Hochschule über eine Fortsetzung des Studiengangs:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	Beginn	CNW	jährliche Aufnahmekapazität
Politik-Wirtschaft / 2-Fächer-Bachelor	Ökonom. Bildung	WS 10/11	2,4	5

Die Hochschule richtet zum Studienjahr 2010/11 folgenden konsekutiven, akkreditierten Studiengang ein:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	Beginn	CNW	jährliche Aufnahmekapazität
Psychology and Cognitive Neuroscience / M.Sc.	Psychologie	WS 10/11	2,4	40

Der Studiengang wird in den Studienjahren 2010/11 und 2011/12 als „Modellstudiengang“ mit einer Aufnahmegröße von 30 eingerichtet.

Die Hochschule führt den Promotionsstudiengang **Didaktische Rekonstruktion** als Promotionsstudiengang **Prozesse fachdidaktischer Strukturierung in Schulpraxis und Lehrerbildung (Profas – Didaktische Rekonstruktion)** fort.

Für die Akkreditierung des Studiengangs „European Master in Renewable Energy / M.Sc.“ wird eine Verlängerung der Nachfrist bis zum 30.09.2011 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 NHG vereinbart.

II. Schließung bestehender Studiengänge:

(entfällt)

III. Umsetzung des Hochschulpaktes 2020:

**1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung der Studienjahre 2007/08, 2008/09 und 2009/10**

Die in den Nachträgen zur Zielvereinbarung 2005-2008 in Aussicht gestellten Mittel für die in den o.g. Studienjahren erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2010 in Höhe von 815.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- für das Studienjahr 2007/08: 69.750 Euro (letzte Rate der Ausfinanzierung)
- für das Studienjahr 2008/09: 354.500 Euro (3. Rate der Ausfinanzierung; siehe Anlage 1)
- für das Studienjahr 2009/10: 390.750 Euro (2. Rate der Ausfinanzierung).

**2. Maßnahmen des Studienjahrs 2010/11**

**a.) Weiterführen von Maßnahmen („Durchschreiber“)**

Die im Studienjahr 2009/10 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in nachstehend aufgeführten ausgelasteten grundständigen Studiengängen wird fortgeschrieben. D.h. die Aufnahmekapazität bleibt in diesen Studiengängen ausgeweitet und die Hochschule wird dementsprechend auch im Studienjahr 2010/11 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors gegenüber der Kapazitätsberechnung 2010/11 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass erneut ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester (1. HS) um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger	resultierende Aufnahme-kapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2010/11	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2010 (Euro)
BWL / B. A. Wirtschaftswissenschaften / B. A. Wirtschaftswissenschaften / 2-Fächer-Bachelor	insgesamt 20	87 87 52	2.325	46.500
Sonderpädagogik / 2-Fächer-Bachelor	40	95	2.325	93.000
Zweifächer zu Sonderpädagogik / 2-Fächer-Bachelor - Deutsch - Sachunterricht - Elementarmathematik - Sport	10 (40 <sup>(1)</sup> )	90 22 45 50	1.450	58.000
Pädagogik / B. A.	40	84	2.325	93.000
Sport / 2-Fächer-Bachelor	10 (20)	50	1.500	30.000
Mathematik / 2-Fächer-Bachelor	20 (40)	56	1.000	40.000
Evangelische Theologie und Religionspädagogik / 2-Fächer-Bachelor	10 (20)	49	1.500	30.000
<b>Summe</b>	<b>150</b>			<b>390.500</b>

<sup>(1)</sup> Abbuchungsfaktor 0,25

### b.) Neue Maßnahmen

Die Hochschule wird im Studienjahr 2010/11 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors im nachstehenden, ausgelasteten grundständigen Studiengang gegenüber der Kapazitätsberechnung 2010/11 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahme-kapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2010/11	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	Mittel 2010 (Euro)
Musikwissenschaft / Zwei-Fächer-Bachelor	5 (10)	35	3.000	30.000
Kunst / Zwei-Fächer-Bachelor	5 (10)	36	2.500	25.000
<b>Summe</b>	<b>10 (20)</b>			<b>55.000</b>

Die „Mittel 2010 (Euro)“ werden zur Ausfinanzierung der unter a.) und b) genannten Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2011 bis 2013 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Falls neue Studiengänge eingerichtet werden, die aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 (teil-)finanziert werden, stellt die Hochschule bei Weiterführung des Studienangebots nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Anschlussfinanzierung sicher.

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, in den ausgelasteten Studiengängen diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung 2010/11 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes) zu gewinnen, wird die Zuweisung im Rahmen des Hochschulpaktes dem Grad der Zielerreichung angepasst. Einzelheiten sind im o. g. Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007 geregelt.

### c.) Zusätzliche Studienanfänger in nicht ausgelasteten grundständigen Studiengängen („Auffüller“)

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, im Studienjahr 2010/11 die Studienanfängerzahlen (1. HS) in den nachstehenden, nicht ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber dem Studienjahr 2005/06 wie folgt zu erhöhen:

Studiengang / Abschluss	zusätzl. Studienanfänger	Gesamt-Soll-Anfängerzahl	Pro-Kopf-Betrag (Euro)	einmalige Mittel 2010 (Euro)
Physik / B. Sc.	10	40	800	8.000
Chemie / B. Sc.	10	60	800	8.000
Informatik / B. Sc. Wirtschaftsinformatik / B. Sc.	insgesamt 10	insgesamt 54	800	8.000
<b>Summe</b>	<b>30</b>			<b>24.000</b>

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, die vorstehend aufgeführten zusätzlichen Studienanfängerzahlen (1. HS) zu erzielen, ist der anteilige Betrag je nicht erreichtem Studienanfänger (Bundes- und Landesanteil) zurückzuzahlen. Das MWK wird bei Nichterreichung des auf einen Studiengang bezogenen „Auffüllziels“ auf eine Rückzahlung verzichten, wenn über alle grundständigen Studiengänge hinweg die Gesamtzahl der zusätzlich zu erbringenden Studienanfänger (Kapazitätserweiterung und Auffüller) erbracht wurde. Im Übrigen gilt das o.g. Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007.

**d.) Übrige grundständige Studiengänge**

Darüber hinaus setzt sich die Hochschule zum Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS in den unter a.) bis c.) nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.

IV. Aufnahmekapazitäten 2010/11:

Die Hochschule stellt im Studienjahr 2010/11 die in Anlage 2 aufgeführten Studienanfängerkapazitäten bereit.

Oldenburg, den 15.11.2010  
Hochschule  
Die Präsidentin




Das Präsidium  
Die Präsidentin  
D-26111 Oldenburg

Hannover, den 23.11.2010  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

